

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 26 (1927)

**Artikel:** Die Gewerbe am Kleinbasler Teich. 1. Teil, Die älteste Zeit bis zur Reformation  
**Autor:** Schweizer, Eduard  
**Kapitel:** 1: Die Erstellung des Teiches und der ersten Wasserwerke  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-113861>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **1. Teil. Die älteste Zeit bis zur Reformation.**

### *1. Kapitel. Die Erstellung des Teiches und der ersten Wasserwerke.*

#### **I. Der Teich und die Stadtbefestigung.**

Das historische Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier von 1892 enthielt einen Beitrag von Dr. R. Grüninger über den Kleinbasler Teich. Der 36 Seiten starke, mit warmem Interesse geschriebene Abriß bringt wenig über die älteste Zeit; wir begnügen uns für diese Periode, darauf hinzuweisen, daß Grüninger als Ersteller des Teiches einen unbekannten Bischof annimmt, indem er gemäß der Darstellung Fechters von der Analogie ausging, daß auch der aus der Birs abgeleitete Kanal, welcher schon im 11. Jahrhundert die Mühlen im St. Albantal getrieben hätte, seine Entstehung sicherlich einem früheren Bischof verdankte<sup>1)</sup>). Vorsichtiger in der Beurteilung der Entstehungsgeschichte des Teiches ist Wackernagel in seiner Geschichte der Stadt Basel<sup>2)</sup>; doch vertritt er ebenfalls die Meinung, daß die ganze Wasserwelt der Kleinbasler Teiche älter sei als die Stadt und daß auch die Anwendung der Wasserkraft, die Flösserei, der Betrieb von Sägen, Mühlen, Schleifen, ja selbst die Entstehung der Teichkorporation in die Zeiten vor der Stadtgründung zurückreiche.

Diese Auffassung erregt in mehrfacher Beziehung Zweifel. Zunächst ist man hier, sogen wie beim St. Albanteich, zu der Frage veranlaßt, aus welchem Grunde ein so kostspieliges Werk sollte geschaffen worden sein, solange beim Fehlen eines eigentlichen Gemeinwesens keine Aussicht auf einen lukrativen Erfolg lockte. Die Entstehung von Gewerben, sei es mit oder ohne Benützung einer Wasserkraft, setzt immer einen Kundenkreis voraus, der aber, solange nur eine schwache Ansiedlung in Niederbasel (inferior Basilea), in der Umgebung der Theodorskirche, existierte, kaum genügend groß gewesen ist, um den Bau eines Kanals aus der Wiese und die Erstel-

<sup>1)</sup> Wir verweisen auf Bd. XXI. S. 6 ff. dieser Zeitschrift.

<sup>2)</sup> Bd. I. S. 194, Bd. II. 1. S. 278.

lung von mehreren Wassergewerben rentabel zu gestalten. Zur Vermeidung eines Mißverständnisses betonen wir ausdrücklich, daß wir die von Wackernagel an anderer Stelle vertretene Annahme, wonach wir uns den ältesten Teicharm als einen wild fließenden Wasserlauf vorzustellen haben, der aus natürlichen, topographischen Ursachen sich aus der Wiese abzweigte und ursprünglich wohl von dem Punkte, wo später das Riehentor stand, in der Fortsetzung der Riehentorstraße direkt zum Rhein hinabließ, durchaus nicht ablehnen<sup>3)</sup>. Aber nicht diese Hypothese eines seit der Urzeit wild fließenden Wasserarmes der Wiese steht zur Diskussion, sondern die Entstehungszeit der ganzen Wasserwelt und die Anlegung des *künstlichen* Wassersystems, der das Kleinbasel durchziehenden Kanäle und der ihre Wasserkraft ausnützenden Werke.

In der wichtigen, von Wackernagel aufgeworfenen Frage der Priorität zwischen Teich und Stadtgründung könnten sich vielleicht schon aus der Betrachtung des ältesten, rekonstruierten Stadtplanes<sup>4)</sup> logische Schlüsse ergeben, wie z. B. August Bernoulli im Basler Jahrbuch 1920 S. 304 die Entstehungszeit des Rümelinbaches auf das Ende des 11. Jahrhunderts datierte, mit der Begründung, daß die durch Bischof Burchart erbaute Stadtmauer eine Strecke weit dem Bache folge. Ähnlich meint Wackernagel Bd. I, S. 190: „Für die Aussteckung des Stadtumfangs maßgebend waren wohl die in den Rhein sich ergießenden Teiche.“

Dem gegenüber fühlen wir uns indessen zu dem folgenden Einwand veranlaßt:

#### Wenn der Kleinbasler teich schon vor der Stadtgründung

<sup>3)</sup> Ein solcher natürlicher Wasserlauf kann schon in der ältesten Zeit an den Stellen, wo wir später die Mühle zu allen Winden (erstm. erwähnt 1265) und im Banne Riehen die Holzmühle (erstm. erwähnt als Ortsname 1279. B. U. B. II 154) finden, zum Treiben eines Wasserwerkes, sowie zum Flössen benutzt worden sein. Doch ist selbst ein Bedürfnis für das Holzflössen in der ältesten Zeit nicht gut erkennbar, da den wenigen Bewohnern Niederbasels sicherlich genug Holz in der nächsten Umgebung zur Verfügung stand; vgl. die Darstellung von Wackernagel I. S. 188, wonach „das Gebiet unterhalb Niederbasels noch lange Zeit durch *Wald* und Wasser beherrscht war und nur wenige Spuren menschlicher Tätigkeit trug“, ferner S. 191, zweit letzter Absatz.

<sup>4)</sup> Vgl. die Beilage zu Wackernagel Bd. II und B. U. B. Bd. II. Original 1 : 2000 auf dem Baudepartement.

bestand, warum wurde er dann an der Stelle vor dem späteren Riehentor plötzlich rechtwinklig von seinem Laufe abgebogen und in nordwestlicher Richtung bis zum späteren Rappoltshof geführt, während wir doch in der Folge auf dieser ganzen Strecke kein Wasserwerk finden, zu dessen Betriebe der Teicharm diente? Welches Interesse besaßen die Bewohner von Niederbasel bei der Theodorskirche daran, den Teich in die Gegend des späteren Klingentals abzuleiten und sich dadurch selbst der Wasserkraft zu berauben, die sie unter Ausnützung des Gefälles zwischen dem Riehentor und dem Rhein vorteilhaft für ihre, wenn auch geringen, Bedürfnisse hätten verwenden können? Wer benützte den Teich in dem abgelegenen, noch unbewohnten Klingental? Sehr begreiflich wird uns dagegen dieser Wasserlauf unter der Annahme, daß er erst gleichzeitig mit der Gründung der Stadt oder nach dieser Zeit entstanden ist. Dann hatte die Ablenkung des Wassers einen doppelten Zweck; da der Teich außerhalb des Stadtgrabens und des äußeren Stadtwalles geführt wurde, bildete er auf der ganzen nordöstlichen Front der Stadtbefestigung einen zweiten Wassergraben zum Schutz gegen feindliche Angriffe. Beim Rappoltshof wurde er zum zweiten Male rechtwinklig umgebogen, damit die zwischen Claragrabен und Rhein zu gründenden Wasserwerke innerhalb der Stadtbefestigung Sicherheit genossen. Denn dies war der Hauptzweck der langen Leitung vom Riehentor bis zum Bläsitor: im wichtigsten Teil der neu gegründeten Stadt<sup>5)</sup> sollten die Wasserwerke sich ansiedeln und nicht in dem obern Quartier beim Dorfe Niederbasel, dem man so wenig Bedeutung beimaß, daß man es nicht einmal in die Stadtbefestigung einbezog.

Was noch speziell den obern Teichauslaß betrifft, so ist es klar, daß sich entweder die Rheinbrücke nach ihm, oder er sich nach der Brücke gerichtet hat. Die Brücke konnte sich aber nicht nach ihm richten, da für sie die Senkung zwischen Rheinsprung und Blumenrain mit der kürzesten Zu-

---

<sup>5)</sup> Daß die untere Stadt als das wirtschaftlich wertvollere Areal angesehen wurde, ist daraus ersichtlich, daß dort lauter kleine Parzellen gebildet worden sind, während die obere Stadt große Hofstätten enthält: s. Wackernagel Bd. I. S. 190.

fahrt von der Freienstraße her maßgebend war; folglich hat sich der vordere Teich nach der Brücke gerichtet, indem er mit den daran angesiedelten Wassergewerben jener und ihrer Fortsetzung, der Greifengasse, seitlich ausgewichen ist.

## II. Die Besiedelung des Kleinbasels und die ältesten Wasserwerke.

Unsere Schlüsse sprechen wohl für eine Negierung der zeitlichen Priorität des Teiches, besitzen aber keine entscheidende Beweiskraft. Wir müssen daher versuchen, eine solche aus dem vorhandenen Urkundenmaterial zu gewinnen. In dieser Richtung scheint zwar keine große Aussicht auf Erfolg zu bestehen, da sich Wackernagel (Bd. II, 1, S. 277) dahin ausspricht, daß eine sichere Beantwortung der Frage, wer den Teich geschaffen habe, unmöglich sei. Wer möchte in eine solche Angabe Wackernagels, des unvergleichlichen, besten Urkundenkenners der Basler Geschichte irgend einen Zweifel setzen! Aber kann man nicht gerade aus dem Dunkel der Akten oft viel Wichtiges erkennen? Wir verstehen dies so: Wenn in Kleinbasel vor der Gründung der Stadt Wasserwerke existierten, so müssen sie sich notwendigerweise im Eigentum des dortigen Grundherrn befunden haben. Demnach haben wir nur den negativen Beweis zu führen, daß der Grundherr von Kleinbasel vor der Gründung der Stadt weder Mühlen, Schleifen noch Stampfen besaß. Zu diesem Zwecke gehen wir bis auf das Ende des 11. Jahrhunderts zurück.

Als im Jahre 1083 Bischof Burchart von Hasenburg als Basler Grundherr das Kloster St. Alban gründete und bewidmete, schenkte er ihm u. a. den größten Teil der Kleinbasler Grundherrschaft. Während nun in den beiden Gründungsberichten und in der bischöflichen Schenkungsurkunde von 1102—1103 die an der Birs gestandenen Wasserwerke, wohl nur zwei oder drei unbedeutende Mühlen, ausdrücklich angegeben sind und in den sämtlichen späteren Bestätigungsurkunden wiederkehren, finden wir nirgends die Erwähnung eines Wasserwerkes in Kleinbasel. Hier beschränkt sich die Schenkungsurkunde auf die Worte: „in villa que dicitur in-

ferior Basilea ecclesiam cum suis appendiciis“<sup>6</sup>). Den gleichlautenden Text treffen wir weiter in der Bulle des Papstes Eugen III. vom 20. Dezember 1147, im Dekret des Königs Friedrich I. vom 29. Juli 1152, in den Urkunden des Bischofs Ortlieb von 1154 und des Bischofs Heinrich vom Jahre 1184<sup>7</sup>). Die fehlende Angabe von Wasserwerken im Kleinbasel ist bei der fortwährenden Wiederholung der „molendina in ripa Birse“, bzw. „apud s. Albanum“ um so bemerkenswerter, als im Jahre 1196, nach der Erwerbung eines weiteren Grundstückes im Kleinbasel, dieses in der Bulle des Papstes Cölestin III. sofort aufgeführt worden ist. Die Formel lautet nunmehr: „in villa que dicitur inferior Basilea ecclesiam cum suis appendiciis et podium in eadem villa“.

Das gleiche Bild gewinnen wir aus dem ersten Drittelpartie des 13. Jahrhunderts. Der Papst Honorius III. bestätigte am 17. Mai 1218 „specialiter autem de inferiori Basilea et de Lörracha ecclesias cum pertinentiis suis“. Von Wasserwerken im Kleinbasel erfahren wir weder in dieser Bulle, noch in derjenigen des Papstes Gregor IX. vom 13. Mai 1233 das geringste<sup>8</sup>). Schon 8 Jahre vor dem letztern Datum aber hatte die Gründung und Besiedelung Kleinbasels mit der Vollendung der Rheinbrücke ihren Anfang genommen.

Im Jahre 1265 wird uns zum ersten Male das Ober-eigentum des Klosters an zwei Mühlen überliefert; es handelt sich um die Mühle zu allen Winden und um eine ebenfalls außerhalb der Stadtmauer gelegene Mühle<sup>9</sup>), die von den bei-

<sup>6</sup>) St. Alban Urk. No. 3—5, nebst den folgenden Urkunden No. 6—10. B. U. B. I. 8, 14, 23, 25, 27, 37, 49.

<sup>7</sup>) In den beiden letztern Urkunden wird der Besitz des Klosters etwas schärfer ausgedrückt mit den Worten: villam et ecclesiam cum suis appendiciis.

<sup>8</sup>) Urkunde vom 17. Mai 1218 und 13. Mai 1233 St. Alban No. 12 und 15; Trouillat Bd. II. S. 38 und 47.

<sup>9</sup>) Sie wird in der Urkunde vom 19. XII. 1265 (St. Alban No. 23, B. U. B. I. 334 beschrieben: „molendinum situm iuxta domum muream suam (sc. des Brotmeisters) et est eidem domui inter alia molendina vicinissimum.“ Nach einer auf der Rückseite der Urkunde beigefügten Notiz aus dem 16. Jahrhundert bezieht sich die Stelle auf die Riechenbergsmühle (Ochsen-gasse 12). Demgemäß hat auch das historische Grundbuch die Urkunde dieser Mühle zugeschrieben. Da uns aber für diese Zeit einzig das steinerne Haus des Brotmeisters bei der Teichscheidung an der Ringmauer (Klingental Urkunde 45, vom 27. II. 1270, B. U. B. II. 23) bekannt ist, so muß die Mühle Ochsengasse 12 außer Betracht fallen. Vgl. u. s. 36.

den Erbpächtern, dem Brotmeister Heinrich von Ravensburg und dem Heinrich Sniz, mit Zustimmung des Klosters St. Alban getauscht wurden, indem Heinrich Brotmeister die Mühle zu allen Winden erhielt und die andere Mühle dem Gotteshaus zu Gunsten des Heinrich Sniz aufgab, aber vom letztern, als Eigentümer in zweiter Hand, wiederum in Erbleihe empfing. Auffallend ist nun, daß Sniz von der eingetauschten Mühle dem Kloster als Erbpachtzins nur 1 Schilling zu bezahlen hat, während ihm der Brotmeister 6 Viernzel Roggen und 1 Viernzel Kernen zinsen muß<sup>10)</sup>.

Noch auffallender ist der Zinsunterschied bei der „Schönen Mühle“, die bis zum Jahre 1280 außerhalb der Stadtmauer vor dem Claragrabен gelegen war. Ulrich, der Sohn des eben genannten Brotmeisters, zinst an St. Alban als Lehnsherrn ganze 4 Denare (Pfennige) und verleiht selbst die Mühle um 5 Pfund (= 1200 d.)<sup>11)</sup>. Dies kann nur so erklärt werden, daß das Kloster das unbebaute und wohl der Kultur noch gar nicht erschlossene Land ausgeliehen hat, während der Erbpächter auf demselben, vielleicht nach vorausgegangener Rodung und Planierung, in seinen Kosten die Mühle erstellte und demnach auch die eingetretene große Wertsteigerung ausschließlich zu seinen Gunsten ausnützen konnte. Da sein Vater noch Rechte an der Mühle besitzt, das Eigentum in zweiter Hand, würde eine undatierte Urkunde nicht übel passen, wonach Heinrich Brotmeister dem Ul. (sic.) seine Hofstatt in Kleinbasel geliehen hat, auf welcher der Ul. in eigenen Kosten eine Mühle erbaute<sup>12)</sup>.

Einen weitern interessanten Beleg für die völlige Passivität, mit welcher das Kloster St. Alban der Stadtgründung innerhalb seiner Grundherrschaft zuschaute, ohne einen Versuch zu unternehmen, durch eigene Initiative die nie wiederkehrende Gelegenheit zu seinen Gunsten auszunützen, bietet uns der Bläsierhof. Der Brotmeister Heinrich besaß die unbebaute Liegenschaft in Erbleihe gegen eine Zinszahlung von 6 Denaren; im Jahre 1256 erhielt er vom Kloster St. Blasien für die Ablösung der Erbpacht eine Entschädigung

<sup>10)</sup> Ein Viernzel = zwei Säcke.

<sup>11)</sup> St. Klara Urk. No. 19 vom 2. II. 1280. B. U. B. II. 164.

<sup>12)</sup> B. U. B. III. 359.

von 20 Pfund, worauf das Kloster auf dem Grundstück den Bläsierhof erbaute. Bei dieser Liegenschaft ist also die große Wertsteigerung der Gründungszeit dem Heinrich Brotmeister in den Schoß gefallen. Nimmt man an, daß er die Hofstatt etwa 10 Jahre lang ohne eine Einkunft besessen habe, so kostete sie ihn als Pachtzins 5 Schilling, während er 20 Pfund = 400 Schilling einsteckte<sup>13)</sup>. Das Kloster St. Alban aber gewann durch die unvergleichlich wichtige Umwandlung des früher brachliegenden Bodens in einen städtischen Grundbesitz mit einer viel versprechenden Entwicklungsmöglichkeit keinen einzigen Pfennig; noch im Jahre 1363 bezieht es den alten Zins von 6 Denaren.

Aus dem Zinsbuche dieses Jahres und aus dem noch älteren vom Jahre 1284 erkennen wir für die ganze Grundherrschaft des Klosters St. Alban im Kleinbasel die mit den genannten Einzelzeugnissen übereinstimmende allgemeine Erscheinung. Wie weit ausgedehnt muß der Grundbesitz des Klosters in Kleinbasel gewesen sein, da ihm neben einer großen Anzahl von Privaten alle in Kleinbasel ansäßig gewordenen Gotteshäuser, ja selbst der bischöfliche Hof zinsen! Aber wie niedrig sind diese Zinse: St. Klara zahlt im Jahre 1363 von allen seinen Besitzungen im Kleinbasel 2 Pfund, Klingental ebenfalls vom ganzen Grundbesitz 20 Schilling und 6 Denare, Lützel 7 Schilling und außerdem von einem Rebgarten 2 Schilling 4 Denare und 2 Hühner. St. Blasien, außer den 6 Denaren für den Bläsierhof, 2 Denare vom Haus Witnow und 7 Denare vom Haus zem Griffen. Wettingen verzinst seine Güter zusammen mit 12 Schillingen 7 Denaren und Schultheiß und Rat von Kleinbasel zahlen von allen Besitzungen 5 Schillinge.

Man ersieht aus diesen niedrigen Einkünften des Klosters deutlich, daß es sich darauf beschränkt hat, seinen großen Grundbesitz zu parzellieren und das Land, welches nie etwas gekostet, aber auch so gut wie nichts eingetragen hatte, in einzelnen Hofstätten zu einem ganz geringen Zins an die Kolonisten abzugeben. Wie dies im allgemeinen für die Besiedelung der Stadt durch Erstellung von Wohnhäusern gilt, so gilt es auch für den Bau von Wasserwerken. Wohl werden

---

<sup>13)</sup> Urkunde vom 19. Juli 1256. B. U. B. I. 223.

im Zinsbuch von 1284 Namen von Personen aufgeführt, die uns in andern Urkunden als Eigentümer von Mühlen oder Schleifen begegnen, wie die Ehefrau des Gerhard von Ütingen, die Erben Sniz, die Vögtin von Brombach; auch Handwerker werden genannt, die sicherlich Wasserwerke besaßen: Der Schleifer Henmann und Ulrich, der Schleifer von Klingental, Werner, der Müller von St. Klara, und der Müller Niklaus zu allen Winden; auch Johann der Kupferschmid, Erbpächter von Wettingen, ist wohl unter diese Kategorie zu rechnen. Sie alle leisten aber keine Zinse von einem Wasserwerk, sondern ausschließlich vom Grundbesitz; eine Mühle wird ausdrücklich genannt, doch wird bei ihr der Zins ebenfalls einzig vom Grundstück, auf welchem sie erstellt worden ist, entrichtet; er beträgt zwei Denare, während das Kloster zur gleichen Zeit von der Rychmühle im St. Albantal 1 Pfund und 16 Schilling (= 432 Denare) bezog. Noch im Jahre 1363 zahlte der Müller in der Mühle Untere Rheingasse 14 an St. Alban vom halben Eigentum nur 7 Denare<sup>14)</sup> und die Schleife Untere Rebgasse 10 zinste 2 Schilling und 4 Denare.

Wir gelangen also auf Grund der Urkunden des Klosters über seinen Besitzstand und zugleich auf Grund der überlieferten Zinseinkünfte zum Schlusse, daß *in der Grundherrschaft St. Alban die Wasserwerke nicht vor der Stadtgründung durch den Grundherrn, sondern nach der Stadtgründung durch die Kolonisten gebaut worden sind.*

Dem Bischof war im Kleinbasel noch einiger Grundbesitz verblieben; aus seiner Grundherrschaft, zu welcher wir im weitern Sinne auch ein Grundstück seines Domsängers zählen, stammen drei Mühlen im Klingental. Bezeichnend ist es wiederum, daß auch diese Wasserwerke ihre Entstehung nicht der Initiative des Grundherrn zu verdanken haben, sondern dem Gründungseifer des Klosters Wettingen. Dieses erwarb im Jahre 1251 vom Domstift zwei zum Bau von Mühlen geeignete Hofstätten; die eine, auf dem linken Ufer (*citra ripam*) war dem Stift vom Bischof, die andere, auf

<sup>14)</sup> In den Jahren 1428, 1510 und 1512 wird im Gerichtsbuch festgestellt, daß dieser Zins sich nur auf das Eigentum *am Grund*, und nicht an der Mühle bezieht. S. u. S. 39.

dem rechten Ufer, vom Domsänger Erchenfried übergeben worden<sup>15)</sup>). Das Domstift gab seinen Grundbesitz nicht so billig aus der Hand, wie St. Alban; wenigstens verlangte es für die rechtsufrige Hofstatt den beträchtlichen Zins von 60 Schilling (3 Pfund), während es sich für das andere Grundstück mit der bescheidenen Abgabe von 30 Denaren begnügte.

Auf dem Pachtland erstellte nun das Kloster Wettingen drei Mühlen, zu deren Betriebe neun Wasserräder dienten, und eine Säge. Den ganzen Besitz, der mit den anstoßenden Hofstätten und einem angefangenen steinernen Haus bis in die Nähe des Rheines reichte, veräußerte das Kloster am 17. Januar 1268 an den Brotmeister Heinrich und seinen Sohn Ulrich um 150 Mark Silber. Schon drei Jahre später, am 27. Februar 1270, verkauften die Erwerber den ganzen Complex mit zwei andern Grundstücken um 165 Mark den Nonnen von Klingental. Das Domstift erteilte in Ausübung des Ober-eigentums seine Zustimmung und ließ sich vom Kloster Klingental den schon im Jahre 1251 normierten Zins von 3 Pfund bestätigen<sup>16)</sup>.

Aus dem Umstand, daß in den beiden Urkunden von 1251 keine benachbarten Wasserwerke erwähnt sind, schließen wir, daß damals noch keine bestanden, da sonst in den Handänderungsurkunden stets die angrenzenden Liegenschaften mit den darauf stehenden Gebäuden angegeben wurden. Für das Jahr 1267 ist uns dagegen die Mühle Webergasse 17, welche sich auf einer Restparzelle des bischöflichen Eigentums befand und im genannten Jahre der St. Katharinenkapelle auf Burg zinspflichtig war, überliefert. Ferner wissen wir aus einer Urkunde vom 5. Dezember 1262, daß das Kloster Wettingen noch weitere Mühlen erbaut und vor jenem Tage an den Brotmeister Heinrich veräußert hatte<sup>17)</sup>.

Von den uns in der späteren Zeit überlieferten Wasserwerken finden wir in dieser Richtung bei der Mühle Klingental No. 2 einen wahrscheinlich bis zum Brotmeister zurückreichenden Zusammenhang. Sie gehörte nämlich im Jahre 1291 der Frau Agnes, Witwe des Burchard von Öschgen (Eschi-

<sup>15)</sup> Urkunden von 1251. B. U. B. I. 184, 185; Städt. Urk. No. 31.

<sup>16)</sup> Klingental Urk. 44 und 45. B. U. B. II. 2 und 23.

<sup>17)</sup> Städt. Urk. No. 43 B. U. B. I. 307.

kon); die Tochter Margaretha des Brotmeisters aber war bis zum Jahre 1281 mit Konrad von Öschgen verheiratet (B. U. B. II 241), so daß wir in der Agnes die Frau eines Enkels vermuten. Dieselbe besaß ferner am niedern Teich im Jahre 1317 die Liegenschaft Rappoltshof 9, von welcher uns indessen erst am Anfang des 16. Jahrhunderts die Kunde eines Wasserwerkes überliefert wird. Nicht ausgeschlossen ist es, daß die gegenüberliegende Parzelle Rappoltshof No. 11, die spätere Klaramühle, am Anfang des 14. Jahrhunderts zum Besitztum der Agnes von Öschgen gehört hat; doch sind von ihr keine Nachrichten aus dieser Periode erhalten.

### III. Die Erstellung des krummen, des mittleren und des oberen Teiches.

Aus dem Dunkel des 13. Jahrhunderts ragt als der wichtigste Mühlenbesitzer die Gestalt des Heinrich von Ravensburg, des bischöflichen Brotmeisters hervor. Es ist leicht begreiflich, daß Wackernagel „die Rolle, welche dieser Mann unleugbar in der Geschichte des Kleinbasler Teichs spielt“, nicht allein als Wirkung seiner Persönlichkeit aufgefaßt, sondern auch mit seinem Amte in Verbindung gebracht hat. In seinem Amte finden wir ihn schon 1256, in dem Jahre, in welchem Bischof Berchtold im Weistum vom 30. Januar die Rechte des Vitztums und des Brotmeisters verkündigte<sup>18)</sup>. Auf seine angesehene Stellung und finanzielle Bedeutung läßt der Umstand schließen, daß er sich im Jahre 1258 für den Bischof verbürgte.

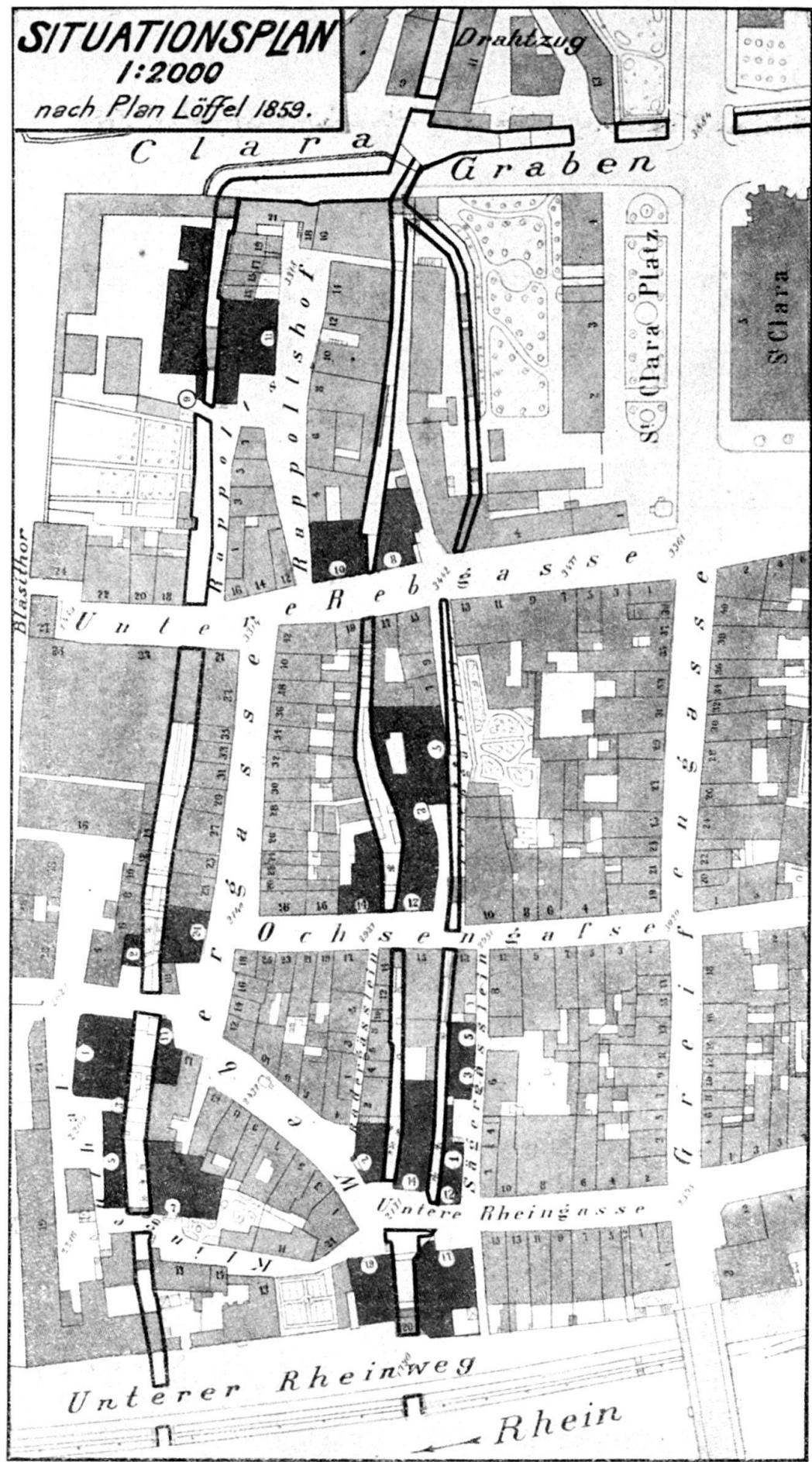
Bei aller Würdigung seiner Amtsstellung ist aber doch zu beachten, daß er eine Reihe von Liegenschaftsgeschäften betrieben hat, die wohl einen rein privaten, spekulativen Charakter trugen, wie wir dies beim Bläsierhof gesehen haben, und auch bei seinem Besitze der Hofstatt des späteren Deutschritterhauses an der Ecke der Rittergasse, beim Kauf von Matten und Äckern auf dem Riehener Gemeindebann und in Kleinbasel vermuten können<sup>19)</sup>. Er macht uns daher den

<sup>18)</sup> B. U. B. I. 217. Ueber das Amt des Brotmeisters vgl. Wackernagel II. 1 433; ferner Bd. XXI. S. 36 der Zeitschrift.

<sup>19)</sup> B. U. B. I. 1264, II. 7, 58, 69. Anderseits kann dann wieder der Besitz von drei Ofenhäusern beim Isteinertor nebst einem Garten mit seiner Aufsicht über die Bäcker zusammenhängen. B. U. B. II. 1 und 218.

**SITUATIONSPLAN**  
**1:2000**

nach Plan Löffel 1859.



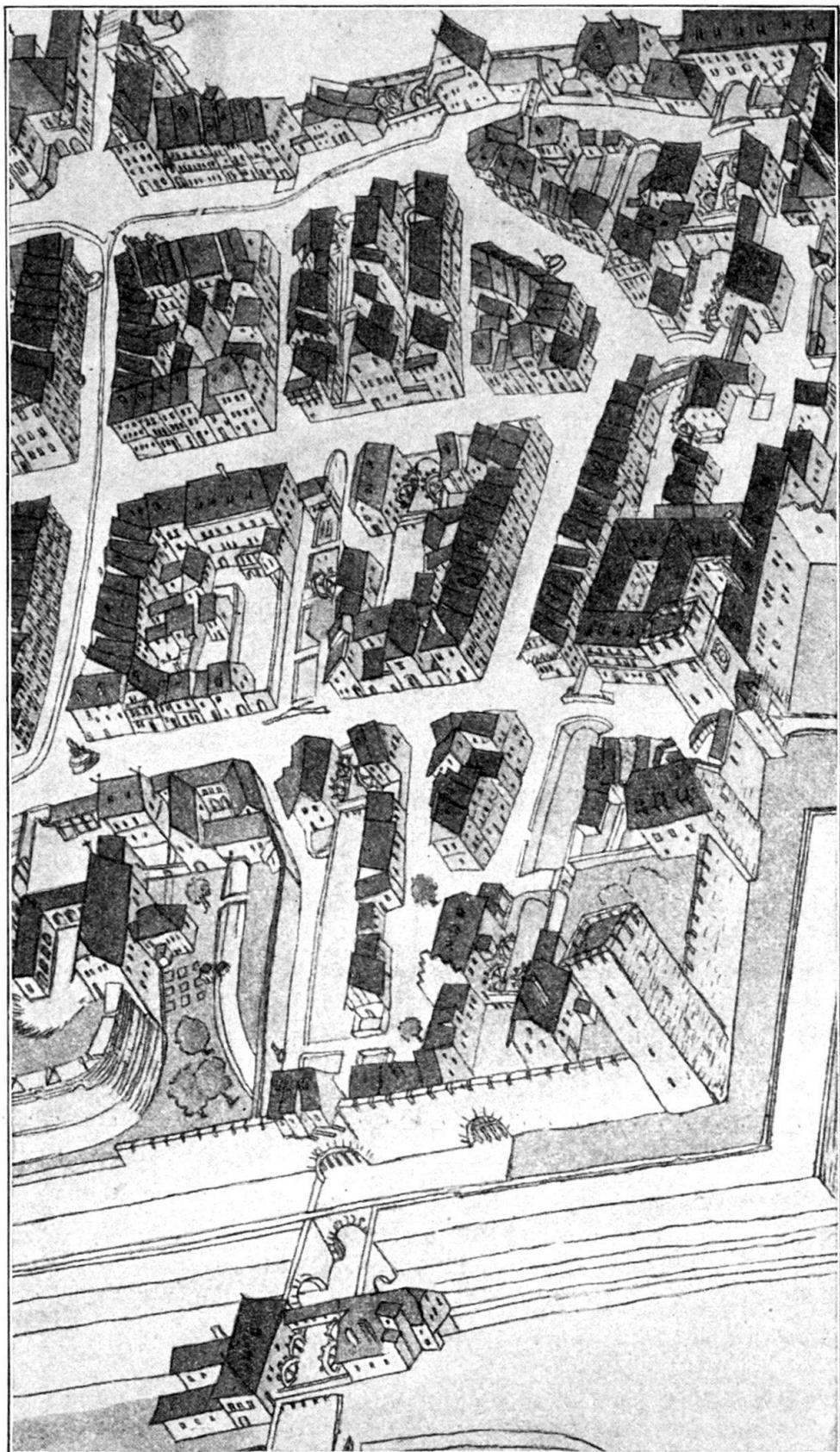
Eindruck einer energischen, erwerbsfreudigen Persönlichkeit, die nächst den Klöstern Wettingen und St. Blasien die überaus günstige Konjunktur für die Landerwerbungen am besten erkannt hatte und sich daher beeilte, vor dem Eintritt der Liegenschaftshausse sein ganzes Kapital in den Gründungen, namentlich in der entstehenden Kleinbasler Industrie, anzulegen. Bot nun sein Amtseifer die erste Anregung oder war mehr die spekulative Gründertätigkeit die Triebfeder, die ihn im Jahre 1262 zur Ausführung eines großen Werkes, zum Bau eines neuen Kanals, veranlaßt hat? Wir vermögen die Frage nicht zu beantworten; aber mag nun sein Beweggrund ein höherer oder niederer gewesen sein, so ist doch eines sicher, daß er eine für das Kleinbasel höchst wertvolle Kulturtat vollbracht hat.

Durch Vertrag vom 5. Dezember 1262 hatte der Brotmeister Heinrich vom Kloster Wettingen einen größern Komplex Neuland, der zum Teil schon in Matten umgewandelt war, und einen Wald im Umfang von 14 Jucharten auf der Flur Hirshalme, auf der Grenze zwischen dem Riehener und dem Basler Gemeindebann erworben<sup>20)</sup>). Das Kloster Wettingen, welches über das ganze Gebiet die Grundherrschaft besaß, erteilte im gleichen Vertrage dem Käufer das Recht, den aus der Wiese fließenden Teich für seine Zwecke abzuleiten, worauf der Brotmeister aus dem Teiche oberhalb der Mühle zu allen Winden einen neuen Kanal abzweigte. Natürlich mußte er sich mit dem Eigentümer der Mühle zu allen Winden, die erst 1265 in seinen Besitz kam, verständigen. Wie diese Vereinbarung gelautet hat, erfahren wir aus einer späteren gerichtlichen Kundschaft vom Jahre 1294, indem damals der Müller zu allen Winden bezeugte, daß der frühere Eigentümer Jakob Reisze<sup>21)</sup> dem Brotmeister die Ableitung des Wassers durch einen 12 Fuß breiten Kanal unter der Bedingung gestattet habe, daß der Müller zu allen Winden, wenn er für seine Mühle nicht genug Wasser besäße, den Teich des Brotmeisters „mit rechte verslahlen mag“<sup>22)</sup>.

<sup>20)</sup> St. Urk. No. 43. B. U. B. I. 307.

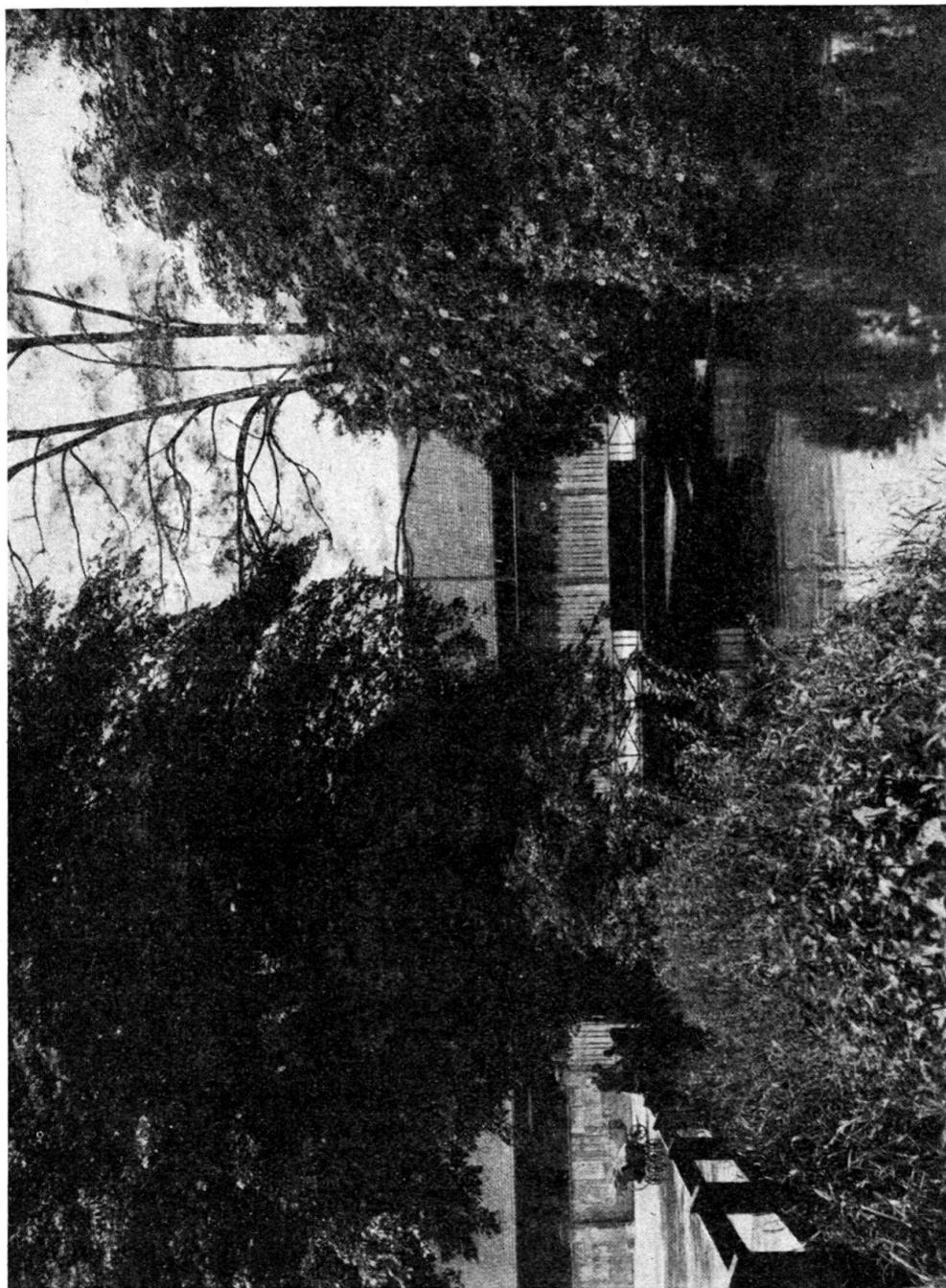
<sup>21)</sup> Unter Jakob Reisze könnte Jakob Reizo gemeint sein, der uns in den Jahren 1259 und 1260 als Domherr überliefert ist. (1237—1248 Chorherr von St. Peter.)

<sup>22)</sup> Urkunde vom 17. Mai 1294. B. U. B. III. 93.



Stadtplan von Matthäus Merian. 1615.

Den Anfang des Brotmeister Teichs, der später der „krumme Teich“ genannt wurde, werden wir uns bei jener



Wasserteiler an der Isteinerstraße.

jedem Kleinbasler bekannten Scheidemauer denken müssen, die an der Isteinerstraße das Wasser bis in die neueste Zeit geteilt hat. Von dort lief der neue Teich an der Liegenschaft

des späteren Drahtzuges vorbei beim vorderen Rappoltshof in den Hauptarm ein.

Eine Unklarheit besteht darüber, ob schon vor der Anlage des neuen Kanals vom Rappoltshof an der mittlere Teich zum Rhein hinunterfloß, oder ob dieser Teicharm erst als Bestandteil des Brotmeisterteiches gebildet worden ist. Das letztere nimmt Wackernagel an, wie aus den folgenden Angaben ersichtlich ist, Bd. I, S. 194: „An seinem *untern Laufe innerhalb der Stadt* entstanden noch weitere Mühlen, die wir gleichfalls in Heinrichs des Brotmeisters Besitz finden“ und auf S. 195: „Der Teich ging weiter durch die untere Stadt dem Rheine zu“.

Eine völlige Gewißheit über die Entstehung des untern Laufes, als Endstück des Brotmeisterteiches, haben wir nicht gewinnen können; doch ist wenigstens eine große Wahrscheinlichkeit aus den folgenden Erwägungen abzuleiten:

Ein Indiz dafür, daß dieser Teicharm nicht der frühesten Zeit nach der Stadtgründung angehörte, erblicken wir schon in den Urkunden von 1251. Warum wird hier die Lage der beiden Hofstätten im Klingental nur mit dem Ausdruck bezeichnet: „*citra ripam*“ und „*in altera parte ripe*“<sup>23)</sup>? Warum wird nicht gesagt, daß es sich um den niedern Teich und nicht um den mittleren Teich handelt? Die einfachste Erklärung liegt darin, daß der erstere eben damals der einzige Teich gewesen ist.

In der gleichen Anschauung wird man außerordentlich bestärkt durch die geradezu verblüffende Souveränität, mit welcher der Brotmeister Heinrich über das Teichwasser in den Jahren 1270 und 1280 verfügte. Durch die Einleitung des neuen Kanals in den Hauptteich und die sofortige Scheidung der zusammengeflossenen Wassermenge war eine Verständigung über die Wasserleitung zwischen dem vordern und dem hintern Teiche notwendig geworden. In der mit dem Kloster Klingental am 27. Februar 1270 abgeschlossenen Verkaufsurkunde einigten sich nun die Parteien dahin, daß die Scheidung der Teicharme vor den Ringmauern, beim steinernen Hause, so eingerichtet werden sollte, daß die eine Hälfte

---

<sup>23)</sup> Das Wort „*ripa*“ besitzt hier die Bedeutung von „Teich“, vgl. Bd. XXI. S. 7 und 8 der Zeitschrift.

des Wassers den drei Klingentaler Mühlen und die andere Hälfte den übrigen Mühlen zugeleitet werde.

Die Bildung eines weiteren Teicharmes wird uns sodann aus dem Jahre 1280 berichtet. Ulrich, der Sohn des Brotmeisters, erteilte mit dessen Zustimmung bei der Verleihung der „Schönen Mühle“ an das Kloster St. Klara den Nonnen das Recht, den „Runs“ der Mühle in ihr Kloster zu leiten, unter der Bedingung, daß sie das Wasser unterhalb ihres Areals wieder dem „erren tich“, d. h. dem früheren oder mittleren Teich zuführten. Die Frauen von St. Klara leiteten hierauf einen neuen Teicharm durch den äußern Wall und die innere Stadtmauer „durch der Stette Zwingolf Graben und der Stett Ringkmuren zwischent irem sprathus (Spritzenhaus) und dem St. Claren türlin in jr closter“. Das Wasser benützten sie für die Küche und das Spritzenhaus und führten es auch auf den Hof in das Bruderhaus<sup>24)</sup>. Der Verpflichtung, das Wasser wieder in den mittleren Teich zurückgelangen zu lassen, kamen die Nonnen nur in sehr unvollkommener Weise nach, indem der neue Teich erst in der Untern Rheingasse mit dem mittleren Teiche wieder vereinigt wurde. Das durch den Zusammenfluß sich vor der von Mechelschen Mühle und der Eisfabrik bildende Weiherlein ist jedem Kleinbasler eine liebe Erinnerung. Wie mancher wird, in seine Kindheit zurückversetzt, der Zeit gedenken, da er sich damit belustigte, auf der eisernen Einfriedigung vor dem Weiher herumzuklettern und auf das geheimnisvolle Loch zu starren, in welchem der Teich mit einem großen Wirbel in die Tiefe stürzte. Vielleicht wird er sich jetzt noch mit einem gelinden Schaudern ausmalen, wie es ihm bei einem Sturz ins Wasser hätte gehen können.

Die beiden so weitgehenden Verfügungen über das Teichwasser berührten die Interessen der sämtlichen im Stadtgebiete angesiedelten Mühlen, Schleifen und Stampfen. Wie kommt es nun, daß Brotmeister Heinrich und sein Sohn Ulrich diese Anordnungen trafen, ohne sich um den Willen der andern Wasserberechtigten zu kümmern? Mit einer Machtbefugnis seines Amtes kann sein Vorgehen nicht erklärt wer-

<sup>24)</sup> St. Klara Urk. 19. vom 2. Februar 1280 (B. U. B. II. 164) und St. Klara Urk. 546, vom 30. Mai 1414.

den, da Heinrich dieses schon im Jahre 1267 aufgegeben hatte<sup>25)</sup>.

Beim niedern Teich, der nur durch die Regelung vom Jahre 1270 betroffen worden ist, lagen ja die Verhältnisse etwas einfacher. Die Mühle Klingental 2 dürfte damals ihm gehört haben, und da die Mühlen Webergasse 21 und Rappoltshof 11 uns erst aus einer späteren Zeit bezeugt sind, ist die Annahme zulässig, daß die beiden Parteien, der Brotmeister und das Kloster Klingental, die Zustimmung des einzigen fremden Eigentümers, der St. Katharinenkapelle auf Burg für die Mühle Webergasse 17, nachträglich gewonnen haben.

Am mittleren Teiche hat die im Jahre 1280 dem Kloster St. Klara erteilte Konzession mindestens zwei fremde Eigentümer (s. S. 35 und 38) in ihren Interessen durch eine erhebliche Schmälerung des von ihnen Wasserwerken bisher benützten Wasserlaufes stark verletzt. Den Umstand, daß wir nichts von einer Einsprache erfahren, vor allem aber die Tatsache, daß der Brotmeister mit seinem Sohne es überhaupt wagen durfte, über den Wasserlauf des Teiches ohne die Zustimmung der untern Wasserberechtigten zu disponieren, läßt sich am besten damit erklären, daß der mittlere Teich vom Brotmeister Heinrich als Endstrecke des krummen Teiches gebaut worden ist und noch im Jahre 1280 als sein Eigentum galt.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung über die Entstehung der Kleinbasler Teiche und über die Anlegung der ersten Wasserwerke können wir nun in den folgenden Sätzen zusammenfassen:

Die Leitung des ersten Teicharmes längs der nordöstlichen und der nördlichen Front Kleinbasels fällt in die Zeit der Stadtbefestigung; das Bestehen des niedern Teichs wird aber erst für eine späte Periode der Stadtgründung<sup>26)</sup>, d. h.

<sup>25)</sup> Urk. v. 20. Dezember 1267. B. U. B. I. 356. Zeuge: Hainricus de Ravensburg, quondam magister panis. Von dieser Zeit an ist der Berufsname zum Geschlechtsnamen, der auf seine Söhne überging, umgewandelt worden.

<sup>26)</sup> Wackernagel Bd. I. 191 berechnet eine von der Erstellung der Rheinbrücke, 1225, ausgehende erste Epoche bis zum Jahr 1241 und eine zweite Periode, welche als Vollendung der eigentlichen Stadtbesiedelung auf-

im Jahre 1251 bewiesen. Von den Wasserwerken an diesem Teicharm sind die Mühlen Klingental No. 1, 3/5 und 7 zwischen 1251 und 1268 durch das Kloster Wettingen, und die Mühle Klingental No. 2 vielleicht auch durch dieses Kloster schon vor 1262 gebaut worden<sup>27)</sup>. Die Mühle Webergasse 17 ist im Jahre 1267 bezeugt, während die beiden Mühlen Webergasse 21 und Rappoltshof 11 erst im 14. Jahrhundert urkundlich vorkommen.

Den krummen Teich und seine Endstrecke innerhalb des Stadtgebietes, den mittleren Teich, erstellte Heinrich von Ravensburg zwischen 1262 und 1265. Der erstere treibt außerhalb der Ringmauern bei der Teichscheidung die im Jahre 1265 erwähnte Mühle und bis zum Jahre 1280 durch einen besondern abgeleiteten Wasserlauf (Runs) die „Schöne Mühle“. Innerhalb der Stadt wurden am mittleren Teicharme noch im 13. Jahrhundert sukzessive angeschlossen:

Die Ziegelmühle, Untere Rheingasse 19 (erstmals bezeugt 1273), die Mühle zur Walke, Untere Rheingasse 14 (1275) und die Mühle Ochsengasse 12 (1276). Auch die Mühle und die Schleife, Untere Rebgasse 8 und 10, standen jedenfalls schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts am mittleren Teich (s. u. S. 32 und 34).

An dem 1280 entstandenen Teich der Frauen von St. Klara, später oberer Teich genannt, finden wir die verlegte „Schöne Mühle“ zuerst im Jahre 1286 auf der Liegenschaft Teichgäßlein 5, während die beiden Wasserwerke am untern Laufe des Kanals, Sägergäßlein 1/3 und No. 5, und die übrigen Wasserwerke am mittleren Teich, Ochsengasse 14, Webergasse 2 und Rheingasse 17 erst aus dem 14. Jahrhundert

zufassen ist, bis zum Jahr 1255. In diesem Jahre wird zum ersten Male die Befestigung Kleinbasels erwähnt: „in banno *ulterioris* Basilee extra fossata ville. (Urk. v. 22. XII. 1255); dann folgte 1257 die Erwähnung des Isteiner-tores in der Verleihungsurkunde an St. Blasien und des Riehentores in der Urkunde von 1265. B. U. B. I. 215, 223 und 334.

<sup>27)</sup> Wir wiederholen, daß es sich bei Klingental No. 2 um eine Hypothese handelt, unter der Voraussetzung, daß die Mühle zu den in der Urkunde vom 5. Dezember 1262 erwähnten Wasserwerken gehörte und von Heinrich Brotmeister an seine Tochter „die von Eschikon“ vererbt worden ist. Urkundlich bezeugt ist die Mühle erstmals 1291.

überliefert sind. Einzig bei der vor dem späteren Riehentor gelegenen Mühle zu allen Winden (erstmals bezeugt 1265) ist die Annahme statthaft, daß sie in die Zeit vor der Stadt-



„Schlessi“, Aquarell von J. J. Schneider. 1875.

gründung zurückreiche, wenn man mit Wackernagel einen seit der Urzeit wild dahinfließenden Wasserarm der Wiese an jener Stelle voraussetzt.

Über den Brotmeister Heinrich von Ravensburg, dem Kleinbasel die Erstellung des krummen Teiches und des mittleren Teiches, indirekt auch die Anlage des obern Teiches zu verdanken hat, mögen noch einige biographische Notizen beigefügt werden. Er wohnte in dem schon mehrfach erwähnten steinernen Hause an der Ringmauer beim Einfluß des mittleren Teiches in die Stadt; zum Hause gehörte die Hofstatt zwischen diesem Teiche und dem Kloster St. Klara. Mit seiner Ausscheidung aus dem Amte (vor 1267) scheint seine Energie und Lebenskraft bald geschwunden zu sein; von jetzt an übernahm sein Sohn Ulrich, der im Jahre 1277 als Unterschultheiß von Kleinbasel amtete, in der Hauptsache die Leitung der Geschäfte. Bald setzte die Liquidierung des Grundbesitzes ein, der zum größern Teil in das Eigentum der Gotteshäuser überging. Seine Frau Hedwig überließ am 4. Januar 1268 den Bußbrüdern einen Garten, einen Teil des späteren Klosterareals von St. Klara; im gleichen Jahre verkaufte die Familie ihre Hofstatt beim Kunostor (Rittergasse) an den Subkustos des Domstifts und an den Deutschen Ritterorden in Beuggen; in den Jahren 1270 und 1273 folgten die Veräußerungen an das Kloster Klingental. Dem erst kürzlich (1279) im Kleinbasel angesiedelten Kloster der Klarissen wandte die Familie in reichem Maße ihre Gunst zu<sup>28)</sup>. Bei der Vergabung des Wohnsitzes neben dem Gotteshaus, vom 3. Juni 1283, rechneten die Klarissen offenbar mit dem nahen Tode des Heinrich; sie erklären, daß er an der vergabten Liegenschaft die Nutznießung haben sollte: „er aleine, die wil er lebt, un nicht sin wirtin nach sine tode“<sup>28 a)</sup>.

Der Gegensatz zwischen der Weltlust und der Sehnsucht nach den Ewigkeitswerten zieht sich durch das ganze Mittelalter hindurch. Auch die ursprünglich gewiß sehr kraftvolle und auf irdische Gewinnfähigkeit gerichtete Persönlichkeit des Heinrich von Ravensburg zahlte schließlich der da-

<sup>28)</sup> Neben der unmittelbaren Nachbarschaft ihres Wohnsitzes war dafür wohl der Umstand ausschlaggebend, daß der Schwager des Ulrich, Burchart, Laienbruder im Kloster war; in der Funktion eines Schaffners nahm er im Jahre 1280 die Schöne Mühle in Empfang.

<sup>28 a)</sup> Eine weitere Vergabung an St. Klara enthält die Urk. vom 23. IV. 1282. B. U. B. II. 217 und 241.

mals durch die Klöster verkörperten überirdischen Gedankenwelt ihren Tribut. Nicht allein seine Güter, das Ergebnis seiner Lebensarbeit, flossen den Gotteshäusern zu, sondern auch zwei seiner Söhne weihten sich dem Klosterleben<sup>29)</sup>.

#### IV. Die späteren Bestätigungen der Wasserscheidungen.

Für die Beurteilung der Zuständigkeit des Brotmeisters Heinrich und seines Sohnes Ulrich zur Verfügung über das Teichwasser ist bezeichnend, daß erst 7 Jahre nach der Ableitung des Klosterteiches die Frage nach dem Rechte der Nonnen aufgeworfen wurde, und daß damals noch die Konzession ohne weiteres bestätigt worden ist. Am 16. Dezember 1287 schlichtete der Erzpriester Lütold von Röteln einen Streit zwischen der Bürgerschaft von Kleinbasel und dem Kloster St. Klara und setzte bei diesem Anlasse fest: „Das wasser, dz in der frowen kenel über den graben gott, dz soll in sinem rechten belyben, alls es yetzunt gott“<sup>30)</sup>.

Als aber die Erinnerung an die Anlegung des Brotmeister- teiches verblaßt war, konnten sich die auf dem Teiche seßhaften Müller und Messerschmiede, ja das Kloster St. Klara selbst, den Rechtstitel für den Klosterteich nicht mehr erklären. Am 30. Mai 1414 riefen die Lehenberechtigten am Teich den Schutz der „Fünffe, die von unserer stette wegen über die buwe gesetzt sind“ an, indem sie vorbrachten, daß sie das Wasser verzinsen und mit großen Arbeiten und Kosten versehen müßten; daher gehöre es ihnen und niemand anderem.

Die Klarissen dachten nicht daran, sich auf die Konzession des Ulrich Brotmeisters zu berufen, obwohl sich die Urkunde vom 2. Februar 1280 in ihrem Archive befand; offen-

<sup>29)</sup> Als Deszendenten sind außer Ulrich angegeben: die Tochter Margaretha, Gemahlin des Konrad von Eschikon (1280—83), Heinrich (1280), Berchtold (1282), Werner (1284), Frau Agnes von Tasvenne und Berchte, die Frau des Heinrich Ceisse (1283 bzw. 5. I. 1284) B. U. B. II. 176, 218, 248 und 249. — Ulrich ist als Minderer Bruder (Barfüßer) angeführt in zwei Urkunden aus den Jahren 1286 und 1300. B. U. B. II. 300. III. 311. Der Bruder Heinrich ist schon im Jahre 1280 Chorherr von St. Peter. B. U. B. II. 176, 182, 191, 194. Die Familie ist auch im Basler Wappenbuch von Dr. Aug. Burckhardt behandelt.

<sup>30)</sup> B. U. B. II. 339. In der gleichen Urkunde wurde wiederholt: „daz die frouwen von sant Klaren nieman irren soll an ir hofstatt und an ir Wasser, als sy jetzo sitzent.“

bar waren ihnen dessen Rechte am Teich nicht mehr verständlich; sie suchten daher ihr Heil in der Berufung auf einen Mächtigeren, den Bischof. Sie hätten den Teich in gewere seit mehr als 100 Jahren von Freiheiten und von Gnaden wegen des Bischofs von Basel und auch „von eigenschaftswegen des tiches“. Leider seien die Briefe mit der Verurkundung ihrer Rechte beim Erdbeben verloren gegangen. Doch schadete dies den Nonnen nichts, da für den Spruch der Fünferkommission ihrer ganzen Praxis gemäß der bauliche Tatbestand selber einen genügenden Nachweis für die althergebrachten Rechte des Klosters bildete. Als Dokument für die Zukunft wurde jener durch Messung des Wassereinflusses, des Loches in dem Zwingolf und der alten steinernen Känel, durch welche der Wasserfluß seinen Lauf hatte, festgestellt.

Auch bei den Wassergescheiden der andern Teicharme ergaben sich von Zeit zu Zeit Meinungsdifferenzen, die jeweilen in Bestätigung der alten Urkunden und des bisherigen Tatbestandes geschlichtet wurden.

Das für die Wasserteilung zwischen Hauptteich und dem Brotmeisterteich in der gerichtlichen Kundschaft vom 17. Mai 1294 durch den Müller zu allen Winden beanspruchte willkürliche Recht, den letztern Kanal abzustellen, sofern er nicht genug Wasser auf seine Mühle bekäme, ersetzen nach einem Jahrzehnt Burgermeister und Rat durch eine feste Regelung. Die Entscheidung vom 10. November 1304 (Staatsurkunde 114), die einen Streit zwischen dem Eigentümer der Mühle zu allen Winden, Gerhard von Uttingen, und dem Kloster St. Klara beilegte, folgte jener Kundschaft darin, daß der Brotmeisterteich nur 12 Fuß breit sein darf; ergänzend wurde beigelegt, seine Schwelle dürfe nicht mehr als 12 Fuß lang sein, während dem Hauptarm des Teiches eine Weite von 24 Fuß und der Schwelle eine Länge von 24 Fuß zugestanden wurde. Diese Maße bewirkten, daß ein Drittel des Wassers im Brotmeisterteich und zwei Drittel im Hauptarme zur Mühle zu allen Winden flossen. Als im Jahre 1330 zwischen dem Klarakloster und dem Müller zu allen Winden ein neuer Streit über die Wasserleitung ausbrach, bestätigte ein Schiedsgericht vom 27. März (St. Klara urkunde 203) die genannte Regelung.

Merkwürdigerweise gerieten beide Urteile bald in Vergessenheit; die Frauen von St. Klara scheinen in ihrem Archiv nicht die beste Ordnung gehabt zu haben. Johann von Sennheim, der Kleinbasler Schultheiß, hielt als Eigentümer der Mühle zu allen Winden am Rechte des 13. Jahrhunderts fest. In einer Kundschaft vom 5. Juli 1393 (Bau X. 9.) sagten alle Zeugen, der damalige Müller Henmann zu allen Winden, der seit 40 Jahren auf dem Lehen saß, der frühere Müllerknecht Hurus, der „vor dem kalten Winter“ in der Mühle diente, und mehrere andere Personen übereinstimmend aus, daß immer, wenn der Mühle „wassers gebreste“, der alte Schultheiß den neuen Teich abgeschlagen habe „und daz wasser in den alten tich und gentzlichen der eigen mülin ze dienende richte“. Allerdings fügte Henmann zu allen Winden bei, daß Lüdin, der Frauen Müller zu sankt Klara, jeweilen, wenn er dies bemerkte, den neuen Teich zum Trotz wieder aufgetan hätte, so daß es öfters zwischen beiden Lehen zu „Stößen“ gekommen sei.

Die Abmachung des Brotmeisters mit dem Kloster Klingental über die Wasserscheidung vor dem Rappoltshof fand ihre Bestätigung in einem Fünferbrief vom 23. Mai 1431<sup>31)</sup>. Das Wassergescheid außerhalb der Stadtmauern hinter St. Klara war mit Schwellen, Dielen und Pfosten geordnet gewesen, aber in letzter Zeit in Abgang gekommen. Die Fünfe haben nun mit Zuziehung von fünf ehrbaren Müllermeistern, die ihnen das Kloster St. Alban nach alter Gewohnheit zugeordnet hat<sup>32)</sup>, das Gescheid neu geordnet, und zwar so, daß die eine Hälfte des Wassers in den niedern Teich zu den Lehen im Klingental und die andere Hälfte in den mittleren und den obern Teich fließt, „wie das von alter harkomen sie nach sage der briefen, die si darumb verhören habent“. Das Verhältnis, in welchem die letztere Hälfte wiederum zwischen dem mittleren und dem obern Teich geteilt wurde, war durch die 1414 normierte Abmessung des Einlaufes beim Klarkloster gegeben.

<sup>31)</sup> B. U. B. VI. 275.

<sup>32)</sup> Diese Delegation bildete den Ursprung der späteren Wassersfünfkommission; vgl. über diese und die Fünfe über die Baue Basler Jahrbuch 1922 S. 253 ff. und Bd. XXI. S. 37 und 38 dieser Zeitschrift.

Endlich ist noch die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgte Anlegung des Stadtbaches zu erwähnen. Das Wasser des Baches wurde durch die Behörde mit Zustimmung der Lehenbesitzer oberhalb der Mühle zu allen Winden“ von Notdurft wegen unser stat zu minren Basel“ abgeleitet<sup>33)</sup> und beim Riehentor in die Stadt hineingeführt. In sehr zweckmäßiger Weise boten die Behörden durch die Anlegung von drei, die Rebgasse, Utengasse und Rheingasse durchfließenden Armen den Einwohnern des gesamten Stadtteils Gelegenheit, sich des Wassers für ihre Bedürfnisse zu bedienen. Der in die Utengasse abgezweigte Arm floß durch das Schafgäßlein in den Bach der Rheingasse; vom Vereinigungspunkt ging ein Ablauf zum Rhein hinunter, während der Hauptteil des Wassers bis zur Greifengasse verlängert wurde, dort den von der Rebgasse herkommenden Bach aufnahm und mit diesem vereinigt bei der Ziegelmühle in den Teich mündete. Nach dem Merianschen Stadtplan flossen alle drei Bäche oberirdisch.

Der durch die angeführten Entscheidungen verurkundete Rechtszustand blieb unverändert bis zur Kassierung der Teiche im zwanzigsten Jahrhundert in Geltung.

## *2. Kapitel. Die einzelnen Lehen.*

### **A. Im Innern der Stadt.**

#### **I. Die Wasserwerke am niedern Teich.**

*1—3. Die Mühlen Klingental No. 1, 3/5 und 7 (alte Nummern 302, 311 und 313).* Walther von Klingen hatte im Jahre 1256 den Nonnen von Hüsseren bei Pfaffenheim im Elsaß fünf Mansus Land bei Wehr mit dem Patronatsrecht über die dortige Kirche geschenkt, unter der Bedingung, daß sie in das Wehratal übersiedeln sollten. Die Gründung des Klosters, welches zu Ehren des Stifters den Namen Klingental erhielt, erfolgte nach den Annalen von Kolmar im Jahre 1259.

Der Krieg des Königs Rudolf mit Bischof Heinrich dürfte die Nonnen im Jahre 1270 zum Ankauf der Wettinger Mühlen und der anstoßenden Liegenschaften veranlaßt haben, da sie wohl damals schon an die Übersiedelung nach der neu

---

<sup>33)</sup> Urkunde vom 20. Mai 1365. B. U. B. IV. 261.